

II-3882 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
ZI.16.930/19-I/10/88

WIEN, 1988 04 20
 1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d,Abg.z.NR.Hintermayer und Kollegen, Nr.1636/J vom 24.Februar 1988 betreffend Kontrolldefizit von Wein und Weinbehandlungsmitteln durch geplante Weingesetz-novelle

1680 IAB
 1988 -04- 22
 zu 1636 J

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag.Leopold Gratz

Parlament
 1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer und Kollegen Nr.1636/J betreffend Kontrolldefizit von Wein und Weinbehandlungsmitteln durch geplante Weingesetznovelle, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Entwicklung des Personalstandes der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt seit dem Jahre 1985 stellt sich wie folgt dar:

1985	1986	1987	1988 (bis 29.2)
------	------	------	--------------------

Entlohnungs- bzw. Verwendungs- gruppe a/A	2 Zugänge 2 Abgänge	5 Zugänge 2 Abgänge	0 Zugänge 2 Abgänge	- -
---	------------------------	------------------------	------------------------	--------

- 2 -

Entlohnungs-					
bzw. Verwendungs-	1 Zugang	8 Zugänge	4 Zugänge	-	-
gruppe b/B	2 Abgänge	2 Abgänge	3 Abgänge	-	-

Entlohnungs-					
bzw. Verwendungs-	0 Zugänge	3 Zugänge	1 Zugang	-	-
gruppe c/C	5 Abgänge	2 Abgänge	2 Abgänge	-	-

Entlohnungs-					
bzw. Verwendungs-	7 Zugänge	23 Zugänge	1 Zugang	-	-
gruppe d/D	4 Abgänge	1 Abgang	2 Abgänge	2 Abgänge	-

Handwerkl.					
Verwendung	1 Zugang	4 Zugänge	1 Zugang	-	-
p/P	2 Abgänge	3 Abgänge	1 Abgang	-	-

Die Erhöhung der Personalstände im Jahre 1986 an dieser Dienststelle ergab sich durch die Neueinführung des Düngemittelgesetzes sowie durch das neue Weingesetz.

Zu Frage 2:

Der Personalstand an der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau mit Institut für Bienenkunde Klosterneuburg entwickelte sich seit dem Jahre 1985 wie folgt:

	<u>1985</u>	<u>1986</u>	<u>1987</u>
Bundeslehrer	13	12	13
Vertragslehrer	10	10	9
Beamte der allgemeinen Verwaltung	19	21	23
Beamte in handwerklicher Verwendung	7	6	6
Vertragsbedienstete I	29	29	30
Vertragsbedienstete II	21	22	22
Ständige Kollektivarbeiter	16	16	16
Saisonarbeiter (Saison/Jahr)	15	15	14
Lehrlinge	6	8	5
insgesamt	136	139	138

- 3 -

Zu Frage 3:

Der Personalaufwand des Bundes für diese beiden Dienststellen entwickelte sich seit dem Jahre 1985 wie folgt:

	1985	1986	1987
	in Mio Schilling		
Landwirt.-chem. Bundesanstalt	54,618	60,124	65,828
Bundeslehr- und Ver- suchsanstalt für Wein-u.Obstbau Klosterneuburg	35,974	38,231	40,642

Zu Fragen 4 und 5:

In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 1985, 1986 und 1987 sind für diese beiden Anstalten Investitionen in folgender Höhe ausgewiesen:

Höhere Bundeslehr-und Versuchsanstalt Klosterneuburg:

	<u>1985</u>	<u>1986</u>	<u>1987</u>
	S	S	S
Maschinen und maschinelle Anlagen	499.044,21	1,181.955,01	1,623.636,34
Sonstige Kraftfahrzeuge	520.555,73	407.931,05	934.000,--
Laboratoriumsausstattung	585.710,66	773.446,50	240.997,38
Amtsausstattung	-	17.755,20	543.047,79
Sonstige Betriebsausstattung	848.919,50	126.468,40	179.149,24
Sonstige Betriebsausstattung (Schulen)	<u>32.785,02</u>	<u>249.323,32</u>	<u>342.923,04</u>
	2,487.015,12	2,756.879,48	3,863.753,79

- 4 -

Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt:

	<u>1985</u>	<u>1986</u>	<u>1987</u>
	S	S	S
Maschinen und maschinelle Anlagen	78.567,86	937.555,29	661.991,90
Sonstige Kraftfahrzeuge	148.000,--	200.126,52	153.550,--
Laboratoriumsausstattung	10.415.381,63	28.965.960,98	1.104.228,02
Amtsausstattung	83.105,31	234.274,68	1.011.727,89
Sonstige Betriebsausstattung	366.736,88	448.144,76	170.029,86
Maschinen und mechanische Anlagen (EDV)	-	1.628.595,60	620.101,44
Software (EDV)		<u>265.296,44</u>	<u>1.258.956,--</u>
	11.091.791,68	32.679.954,27	4.980.585,11

Zu Frage 6:

Die laufenden Betriebskosten für diese beiden Anstalten haben sich seit dem Jahre 1985 wie folgt entwickelt:

	1985	1986	1987
	in Mio Schilling		
Landwirt.-chem Bundesanstalt	17,295	19,964	17,080
Bundeslehr- und Ver- suchsanstalt für Wein- u. Obstbau Klosterneuburg	9,669	9,234	8,829

Zu Frage 7:

Das Weingesetz 1985 hat vorgesehen, daß jedes Präparat, das als Weinbehandlungsmittel verwendet werden kann, vor dem Inverkehrbringen untersucht und registriert werden muß. Es handelt sich hierbei um eine Vorschrift, die weltweit einmalig sein dürfte.

- 5 -

In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, daß die Kapazität der Untersuchungsanstalten nicht ausreicht, um jedes Präparat eines Weinbehandlungsmittels zu untersuchen. In dem zur Begutachtung ausgesendeten Entwurf einer Weingesetznovelle 1988 wird daher vorgeschlagen, in diesem Bereich zur Regelung des Weingesetzes 1961 zurückzukehren und die Arten von Weinbehandlungsmitteln, die in Verkehr gesetzt werden dürfen, mit Verordnung aufzuzählen. Dies schien umso eher vertretbar, als es sich dabei um die Angleichung an die in der Europäischen Gemeinschaft bestehende Rechtslage handelt. Im Begutachtungsverfahren hat dieser Vorschlag weitgehend Zustimmung gefunden.

Im Hinblick auf die Möglichkeit, Anforderungen an die Weinbehandlungsmittel im Verordnungswege festzulegen und im Einzelfall zu kontrollieren, ob in Verkehr gebrachte Weinbehandlungsmittel diesen Anforderungen entsprechen, ist eine Qualitätsverschlechterung von Weinbehandlungsmitteln nicht zu befürchten.

Bei den Änderungen im Rahmen der Weingesetznovelle 1988, die Weinkontrolle betreffend, handelt es sich um keine "Streichung wichtiger Passagen", sondern um Vorkehrungen, das Weingesetz den Erfordernissen der Praxis anzupassen und die Schlagkraft der Weinaufsicht unter den gegebenen verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu erhalten.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft des Nationalrates einschließlich der Mitglieder der Freiheitlichen Parlamentsfraktion hat sich in seiner Sitzung am 12.4.1988 meiner Auffassung angeschlossen, daß dies am besten durch die Einrichtung einer mir direkt unterstellten Bundesbehörde erfolgen kann. Auch die Länder haben ihre Zustimmung dazu in Aussicht gestellt.

Zu Frage 8:

Aufgrund der Weingesetznovelle 1987 müssen ab 1.Jänner 1989 alle in Verkehr gebrachten Qualitätsweine staatlich geprüft sein. Es ist ein Vielfaches der derzeitigen Probenanzahl zu erwarten, sodaß eine Auslastung der Weinabteilungen gegeben erscheint.

Der Bundesminister:

